

E-Government-Gesetz: Chance auf Transparenz nur teilweise genutzt

1 **Der Landtag hat heute eine Änderung des E-Government-Gesetzes beschlossen. Der**
2 **Baden-Württembergische Handwerkstag (BWHT) hatte im Beratungsprozess eine**
3 **Stellungnahme zum Gesetzentwurf abgegeben und verschiedene Korrekturen**
4 **gefordert.**

5 „Es ist bedauerlich, dass die ursprünglich geplante Definition des Begriffs „Offene Daten“ aus
6 dem verabschiedeten Gesetzentwurf gestrichen wurde. Diese hätte aus Sicht des Handwerks
7 deutlich gemacht, welche Form von Daten von Behörden zur Verfügung gestellt werden
8 können und dürfen. Ohne diese Klarstellung mangelt es weiter an Transparenz beim Thema
9 Offene Daten. Dies schadet letztlich dem Verhältnis von Bürgern und Betrieben zur
10 Verwaltung“, so Landeshandwerkspräsident Rainer Reichhold.

11 Positiv sei dagegen, dass es bei einer erstmaligen Anmeldung eines Nutzers im Serviceportal
12 BW nun einen ausdrücklichen Hinweis auf die Konsequenzen dieser Anmeldung gebe. Zuvor
13 war mit der Anmeldung eine automatische Einwilligung verbunden, das jeweilige
14 Verwaltungsverfahren ab diesem Zeitpunkt elektronisch zu führen. „Damit greift der Landtag
15 eine Forderung des Handwerks auf und sorgt zumindest hier für mehr Transparenz. E-
16 Government kann für mehr Nachvollziehbarkeit von politischen Entscheidungen sorgen und
17 für weniger Bürokratie – aber nur, wenn alle mitgenommen werden“, so Reichhold
18 abschließend.

Pressemitteilung
07.11.2018